



Fischerstraße / Lehmgasse

Grundstücksdaten

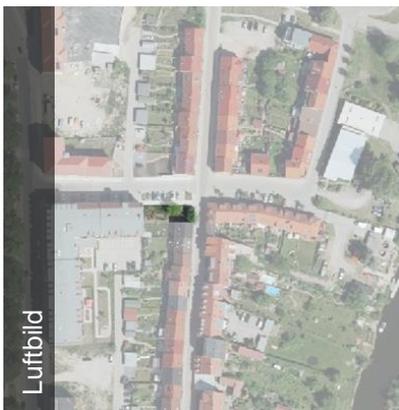
- Flur 44
- Flurstück 284
- Größe: ca. 223 m²

Kaufpreis

- ca. 100 € / m²
- verbindliche Ermittlung durch Wertgutachten
- keine Provision, keine Vermessungskosten, keine Erschließungsbeiträge

Zustand

- voll erschlossen
- unbebaut



Luftbild

Grundstücksgröße ca. 223 m²

Bebauung keine

Besonderheiten Lage im Denkmalbereich Gubener Vorstadt

Eigentümer Stadt Frankfurt (Oder)



Rahmenplan

Das Grundstück befindet sich innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Südöstliches Stadtzentrum Frankfurt (Oder)“. Dank umfangreicher öffentlicher Förderung und privater Investitionen hat sich das Quartier zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort entwickelt. In unmittelbarer Nachbarschaft liegen neben dem Stadtzentrum und dem Campus der Europa-Universität Viadrina auch der denkmalgeschützte Fischerkiez und die Alte Oder mit dem Naherholungsgebiet Ziegenwerder.



**Erschließung /
Stellplätze**

Alle technischen Medien vorhanden.
Notwendige Stellplätze sind auf dem Grundstück selbst zu schaffen.

**Städtebauliche
Vorgaben**

Es gelten u.a. die Festsetzungen des Bebauungsplanes BP 02-005 „Südöstliches Stadtzentrum Frankfurt (Oder)“ und die Denkmalbereichssatzung Gubener Vorstadt.
Keine Bindung an einen Bauträger oder Architekten.
Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet
Grundflächenzahl: 0,6 (zu 60% überbaubar)
Traufhöhe: max. 6,5 m
Geschossigkeit: II - III
Nutzungsmöglichkeiten: Wohnen (Reihen- oder Mehrfamilienhaus), nicht störendes Gewerbe

Konditionen

Der verbindliche Kaufpreis wird durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen ermittelt.

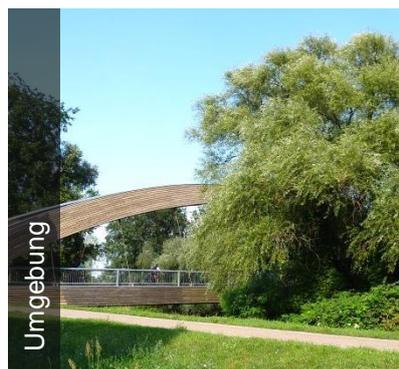
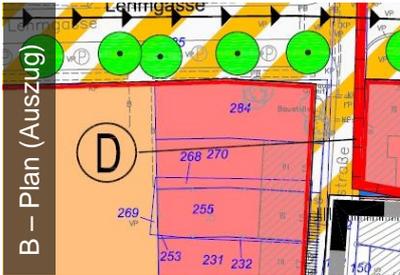
Keine Provision. Keine Vermessungskosten. Keine Erschließungsbeiträge.

Der Verkauf bedarf der Zustimmung der städtischen Gremien. Voraussetzung sind ein abgestimmtes Konzept und eine tragfähige Finanzierung.

Bei Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum ist eine Förderung durch die Stadt Frankfurt (Oder) und die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) möglich.

**Garantie-
ausschluss**

Für den Zustand, die Beschaffenheit und Gebrauchsfähigkeit des Grundstücks und dazugehöriger baulicher Anlagen übernimmt die Stadt Frankfurt (Oder) keine Garantie. Die o.g. Angaben gelten nicht als vereinbarte Beschaffenheit, sind keine Eigenschaften im Sinne des § 434 Abs. 1 BGB und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Kaufinteressent ist in jedem Fall gehalten, sich über den Gegenstand ein eigenes Bild zu verschaffen und die für seine Kaufentscheidung notwendigen Informationen selbstständig einzuholen.



Stadt Frankfurt (Oder)
Bauamt
Team Sanierung / Stadterneuerung
Mark Isken
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 552-6112
E-Mail: mark.isken@frankfurt-oder.de



DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Treuhandischer Entwicklungsträger der Stadt Frankfurt (Oder)
Philip Gehrke
Ostrower Straße 15
03046 Cottbus
Tel.: (0355) 78002-14
E-Mail: philip.gehrke@dsk-gmbh.de



Fischerstraße / Kellenspring

Grundstücksdaten

- Flur 41
- Flurstück 327
- Größe: 280 m²

Kaufpreis

- ca. 120 € / m²
- verbindliche Ermittlung durch Wertgutachten
- keine Provision, keine Vermessungskosten, keine Erschließungsbeiträge

Zustand

- voll erschlossen
- unbebaut



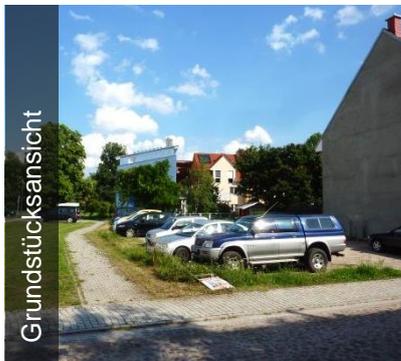
Grundstücksgröße 280 m² (Eckgrundstück)

Bebauung keine

Eigentümer Stadt Frankfurt (Oder)



Das noch freie Grundstück befindet sich innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Südöstliches Stadtzentrum Frankfurt (Oder)“. Dank umfangreicher öffentlicher Förderung und privater Investitionen hat sich das Quartier zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort entwickelt. In unmittelbarer Nachbarschaft liegen neben dem Stadtzentrum und dem Campus der Europa-Universität Viadrina auch der denkmalgeschützte Fischerkiez und die Alte Oder mit dem Naherholungsgebiet Ziegenwerder.



**Erschließung /
Stellplätze**

Alle technischen Medien vorhanden.
Notwendige Stellplätze sind auf dem Grundstück selbst zu schaffen.

**Städtebauliche
Vorgaben**

Es gelten u.a. die Festsetzungen des Bebauungsplanes BP 02-005 „Südöstliches Stadtzentrum Frankfurt (Oder)“.
Keine Bindung an einen Bauträger oder Architekten.
Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet
Grundflächenzahl: 0,6 (zu 60% überbaubar)
Traufhöhe: max. 9,5 m
Geschossigkeit: II - IV
Nutzungsmöglichkeiten: Wohnen (Reihen- oder Mehrfamilienhaus), nicht störendes Gewerbe

Konditionen

Der verbindliche Kaufpreis wird durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen ermittelt.

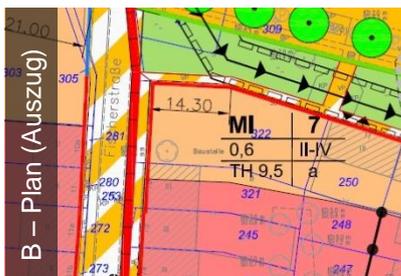
Keine Provision. Keine Vermessungskosten. Keine Erschließungsbeiträge.

Der Verkauf bedarf der Zustimmung der städtischen Gremien. Voraussetzung sind ein abgestimmtes Konzept und eine tragfähige Finanzierung.

Bei Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum ist eine Förderung durch die Stadt Frankfurt (Oder) und die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) möglich.

**Garantie-
ausschluss**

Für den Zustand, die Beschaffenheit und Gebrauchsfähigkeit des Grundstücks und dazugehöriger baulicher Anlagen übernimmt die Stadt Frankfurt (Oder) keine Garantie. Die o.g. Angaben gelten nicht als vereinbarte Beschaffenheit, sind keine Eigenschaften im Sinne des § 434 Abs. 1 BGB und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Kaufinteressent ist in jedem Fall gehalten, sich über den Gegenstand ein eigenes Bild zu verschaffen und die für seine Kaufentscheidung notwendigen Informationen selbstständig einzuholen.



Stadt Frankfurt (Oder)
Bauamt
Team Sanierung / Stadterneuerung
Mark Isken
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 552-6112
E-Mail: mark.isken@frankfurt-oder.de



DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Treuhandischer Entwicklungsträger der Stadt Frankfurt (Oder)
Philip Gehrke
Ostrower Straße 15
03046 Cottbus
Tel.: (0355) 78002-14
E-Mail: philip.gehrke@dsk-gmbh.de



Fischerstraße / Kellenspring

Grundstücksdaten

- Flur 41
- Flurstücke 305 und 324
- Größe: ca. 25 m²
bzw. ca. 261m²

Kaufpreis

- ca. 128 € / m²

- verbindliche Ermittlung durch Wertgutachten
- keine Provision, keine Vermessungskosten, keine Erschließungsbeiträge

Zustand

- voll erschlossen
- un bebaut



Grundstücksgröße ca. 286 m² (Eckgrundstück)

Bebauung keine

Besonderheiten Lage im Denkmalsbereich Gubener Vorstadt

Eigentümer Stadt Frankfurt (Oder)



Die beiden noch freien Grundstücke befinden sich innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Südöstliches Stadtzentrum Frankfurt (Oder)“. Dank umfangreicher öffentlicher Förderung und privater Investitionen hat sich das Quartier zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort entwickelt. In unmittelbarer Nachbarschaft liegen neben dem Stadtzentrum und dem Campus der Europa-Universität Viadrina auch der denkmalgeschützte Fischerkiez und die Alte Oder mit dem Naherholungsgebiet Ziegenwerder.



Umgebung

**Erschließung /
Stellplätze**

Alle technischen Medien vorhanden.
Notwendige Stellplätze sind auf dem Grundstück selbst zu schaffen.

**Städtebauliche
Vorgaben**

Es gelten u.a. die Festsetzungen des Bebauungsplanes BP 02-005 „Südöstliches Stadtzentrum Frankfurt (Oder)“ und die Denkmalbereichssatzung Gubener Vorstadt.
Keine Bindung an einen Bauträger oder Architekten.
Art der baulichen Nutzung: Mischgebiet
Grundflächenzahl: 0,6 (zu 60% überbaubar)
Traufhöhe: max. 12,5 m
Geschossigkeit: III - IV
Nutzungsmöglichkeiten: Wohnen (Reihen- oder Mehrfamilienhaus), nicht störendes Gewerbe

Konditionen

Der verbindliche Kaufpreis wird durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen ermittelt.

Keine Provision. Keine Vermessungskosten. Keine Erschließungsbeiträge.

Der Verkauf bedarf der Zustimmung der städtischen Gremien. Voraussetzung sind ein abgestimmtes Konzept und eine tragfähige Finanzierung.

Bei Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum ist eine Förderung durch die Stadt Frankfurt (Oder) und die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) möglich.

**Garantie-
ausschluss**

Für den Zustand, die Beschaffenheit und Gebrauchsfähigkeit des Grundstücks und dazugehöriger baulicher Anlagen übernimmt die Stadt Frankfurt (Oder) keine Garantie. Die o.g. Angaben gelten nicht als vereinbarte Beschaffenheit, sind keine Eigenschaften im Sinne des § 434 Abs. 1 BGB und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Kaufinteressent ist in jedem Fall gehalten, sich über den Gegenstand ein eigenes Bild zu verschaffen und die für seine Kaufentscheidung notwendigen Informationen selbstständig einzuholen.



B – Plan (Auszug)



Umgebung



Umgebung



Umgebung



Umgebung



Ohne Grenzen. Bez granic.

Stadt Frankfurt (Oder)
Bauamt
Team Sanierung / Stadterneuerung
Mark Isken
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 552-6112
E-Mail: mark.isken@frankfurt-oder.de



DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Treuhandischer Entwicklungsträger der Stadt Frankfurt (Oder)
Philip Gehrke
Ostrower Straße 15
03046 Cottbus
Tel.: (0355) 78002-14
E-Mail: philip.gehrke@dsk-gmbh.de

